



CH-3003 Bern, GS-WBF, JSA

Adressaten:

die Kantonsregierungen

Bern, 17. Mai 2016

Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG) und Verordnung des WBF über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbautenverordnung)

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie den bildungs- und wissenschaftspolitischen Organen und Organisationen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der Totalrevision V-HFKG und zum Entwurf der Verordnung Hochschulbauten durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **30. August 2016**.

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vom 30. September 2011 wird in zwei Etappen in Kraft gesetzt, da der Übergang vom Universitätsförderungsgesetz und vom Fachhochschulgesetz abgestimmt und geordnet erfolgen muss. Während die Bestimmungen betreffend die Organe, die Akkreditierung und die Übergangsbestimmungen bereits am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind, werden die Finanzierungsbestimmungen gemäss HFKG am 1. Januar 2017 in Kraft treten, abgestimmt auf die BFI-Periode 2017-2020. Für das erste Inkrafttreten hat der Bundesrat am 12. November 2014 die V-HFKG mit den notwendigen Ausführungsbestimmungen verabschiedet.

Der vorliegende Entwurf für die Totalrevision der V-HFKG enthält neu insbesondere die Ausführungsbestimmungen zu den Bundesbeiträgen nach HFKG. Die in der V-HFKG bereits enthaltenen Bestimmungen betreffend Zuständigkeiten und die besonderen Bestimmungen für den Fachhochschulbereich werden beibehalten.

Den Vernehmlassungsunterlagen wird ebenfalls der Entwurf der Hochschulbautenverordnung beigelegt.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu den Ausführungsbestimmungen und insbesondere zu den in der V-HFKG vorgeschlagenen Varianten betreffend die Verteilung der Grundbeiträge.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgende Internetadresse:
www.sbf.admin.ch/v-hfkg

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: christina.baumann@sbfi.admin.ch.

Adresse für Postzustellung:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Für Rückfragen und nähere Informationen stehen Ihnen Frau Isabella Brunelli (058 462 96 64) und Frau Christina Baumann (058 463 21 77) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Johann N. Schneider-Ammann
Bundespräsident

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf V-HFKG und Hochschulbautenverordnung sowie erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten